

Beobachtungsbogen (Legende befindet sich gesondert im Anhang)		
Alter:	Geschlecht:	
Dauerhaft wohnhaft bei: (z.B. Eltern, einem Elternteil, Wohngruppe)	Weitere regelmäßige Aufenthalte mit Betreuungsanteilen: (z.B. Kindertagesstätte, Großeltern, erw. Geschwistern)	
Familienstand der Eltern:	Beruf(e) der Personensorgeberechtigten ¹ (PSB):	
Staatsangehörigkeit der Eltern:	Dolmetscher*in/Sprach-, bzw. Kulturmittler*in empfohlen/notwendig	Zeitraum der Beobachtung:
Angaben zu Geschwistern (Alter und Geschlecht):		
Geschwisterkind(er) auch von möglicher Kindeswohlgefährdung betroffen.		

Beobachtungen und Verhaltensweisen des Kindes/der jugendlichen Person, die auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG) hindeuten können (siehe auch Beispiele in der Legende)		
	Ja (ggf. Stichpunkte zu Beobachtungen/Erzählungen etc.)	Nicht beobachtet
Äußeres Erscheinungsbild (z.B. Kleidung, Körperpflege, Nahrung, Verletzungen)		
Psychisches Erscheinungsbild (z.B. weint viel, depressive Verstimmun- gen, apathisch, ängstlich, unruhig)		
Sozialverhalten/Verhalten in der Gruppe (z.B. zurückgezogen, isoliert, fremdverletzend, distanzlos)		
Selbstschädigendes Verhalten (z.B. Selbstverletzungen, Suchtmittelkon- sum, Essverhalten)		
Entwicklungsstand (z.B. körperlich/sprachlich auffällig)		
Schulische Situation (z.B. Vermeidung, mangelndes Lernverhal- ten und/oder Konzentration, Fehlstunden)		

Erzählungen/Berichte des Kindes/ der jugendlichen Person		
Erzählungen/Berichte Dritter		
Eigene Kriterien		

Verhaltensweisen Dritter, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können (siehe auch Beispiele in der Legende)		
Ja (ggf. Stichpunkte zu Beobachtungen/Erzählungen etc.)		Nicht beobachtet
Medizinische und körperliche Vernachlässigung (z.B. fehlende Untersuchungen, unterlassen von medizinisch/therapeutischer Hilfe)		
Emotionale Vernachlässigung (z.B. ignorieren, Liebesentzug, nicht auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen)		
Erzieherische Vernachlässigung (z.B. Mangel an Spiel, fehlende Erziehung, mangelnde Aufsicht)		
Unhygienische/unzureichende Wohnsituation (z.B. Schimmel, keine Heizung, ausschließlich kaltes Wasser)		
Anwendung von körperlicher Gewalt (z.B. schlagen, treten, zerren, ohrfeigen, schütteln)		
Anwendung von psychischer Gewalt (z.B. beleidigen, abwerten, isolieren)		
Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt (z.B. pornografische Inhalte zeigen, unangemessene Blicke, sexualisierte Sprache, sexuelle Handlungen)		
Häusliche Gewalt in der Beziehung der PSB (z.B. Miterleben von psychischer und/oder körperlicher Gewalt, bedrohliche Situationen erleben)		
Erscheinungsbild/Auffälligkeiten der PSB (z.B. wirken benommen, übererregbar, möglicher Suchtmittelkonsum)		
Eigene Kriterien		

Lebensweltliche Umstände/Risikofaktoren, die eine Kindeswohlgefährdung begünstigen können [siehe auch Beispiele in der Legende]		
	Ja [ggf. Stichpunkte zu Beobachtungen, Erzählungen etc.]	Nicht beobachtet
Ökonomische Verhältnisse (z.B. Armut, Schulden, beengte Wohnsituation)		
Familiärer Hintergrund (z.B. alleinerziehend, PSB sind Personen der Öffentlichkeit, Geschwister mit Behinderungen, Fluchterfahrungen)		
Soziale Situation der PSB (z.B. Isolation, schwieriges Wohnumfeld, fehlende Infrastruktur)		
Persönliche Faktoren bei den PSB (z.B. Krankheiten, sehr junge Eltern)		
Persönliche Faktoren beim Kind/ bei der jugendlichen Person (z.B. Krankheiten, Behinderungen)		
Belastende Lebensereignisse (z.B. Trennung, Todesfälle)		
Eigene Kriterien		

Schutz- und Resilienzfaktoren, die einer Kindeswohlgefährdung entgegenwirken können [siehe auch Beispiele in der Legende]		
	Ja [ggf. Stichpunkte zu Beobachtungen, Erzählungen etc.]	Nicht beobachtet
Ökonomische Verhältnisse (z.B. gesichertes Einkommen, angemessene Wohnsituation)		
Familiäre Ressourcen (z.B. Großeltern, Beziehungen unter den Geschwistern, Bindung zu Elternteilen)		
Soziale Ressourcen (z.B. Familienzusammenhalt, Nachbarschaft, Freundeskreis)		
Persönliche Ressourcen der PSB (z.B. kontrollierter Umgang mit Ärger, Bedürfnisse ausdrücken und Grenzen achten können, um Lösungen bemüht sein)		
Persönliche Ressourcen des Kindes/der jugendlichen Person (z.B. Bedürfnisse ausdrücken und Grenzen achten können, Hobbys, Begabungen, Vereinsmitgliedschaft)		

Institutionelle Unterstützung (z.B. angebunden an Schulsozialarbeit, Familienbegleiter*innen, Hilfen zur Erziehung)		
Eigene Kriterien		

***Personensorgeberechtigte:** Gemeint sind sämtliche Sorgerechtsregeln – so bspw. auch die Rechtsform per Gerichtsbeschluss aufgrund von speziellen Eingriffsnormen wie Vormundschaft bzw. Pflegschaft.
 Hinweis: In Einzelfällen können auch weitere Bezugspersonen gemeint sein (z.B. Lebensgefährt*innen).